



Rechtswissenschaftliche Forschung
und Entwicklung

Nazanin Sporer

**Die Auswirkungen der Täuschung
im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**



Herbert Utz Verlag

Nazanin Sporer

**Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§
331, 332 StGB**

Herbert Utz Verlag · München 2017

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung
Band 820

Ebook (PDF)-Ausgabe:

ISBN 978-3-8316-7302-5 Version: 1 vom 13.04.2017

Copyright© Herbert Utz Verlag 2017

Alternative Ausgabe: Softcover

ISBN 978-3-8316-4644-9

Copyright© Herbert Utz Verlag 2017

Nazanin Sporer

**Die Auswirkungen der Täuschung
im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**



Herbert Utz Verlag · München

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 820



Zugl.: Diss., München, Univ., 2017

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek: Die Deutsche
Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere
die der Übersetzung, des Nachdrucks, der
Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe
auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege
und der Speicherung in Datenverarbeitungs-
anlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser
Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2017

ISBN 978-3-8316-4644-9

Printed in EU
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde April 2016 abgeschlossen. Ganz herzlich danke ich all den lieben Menschen, die mich bei der Erstellung der Arbeit unterstützt haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Petra Wittig für die Betreuung der vorliegenden Arbeit, ihren konstruktiven Ideen und ihrer freundlichen Hilfe. Sie unterstützte mich während der Erstellung der Dissertation stets mit kompetenten Ratschlägen. Ebenfalls danke ich Herrn Prof. Dr. Matthias Krüger für die wissenschaftliche Betreuung als Zweitgutachter.

Besonders dankbar bin ich meiner liebevollen Mutter und ihrem Mann, auf deren Hilfe ich stets zählen konnte. Meine Mutter lehrte mich, meine Pläne im Leben zielstrebig zu verfolgen und auch bei Rückschlägen niemals aufzugeben. Auch meinen beiden Brüdern danke ich für Ihre Geduld und Unterstützung. Ganz besonders danken möchte ich ebenfalls meinen wundervollen Schwiegereltern, die mir jederzeit zur Seite standen. Ohne die Geduld und die freundliche Unterstützung meiner gesamten Familie wäre die Erstellung meiner Dissertation nicht möglich gewesen.

In der Schlussphase meiner Dissertation waren mir gute Freunde von immenser Hilfe. Dabei möchte ich insbesondere Nada Spehar und Simone Bader für ihre unglaublich hilfreiche Unterstützung danken. Ebenso danke ich meinem großartigen Vorsitzenden Wolfgang Natale, der gerade in der Schlussphase mich nicht nur mit hervorragenden juristischen Ideen unterstützte, sondern mir in der Strafkammer die Freiräume schuf, um die Dissertation einem erfolgreichen Ende zuführen zu können.

Aber ohne die stetige Unterstützung meines immer geduldigen Ehemannes wäre mein Projekt „Dissertation“ neben Arbeit und Familie niemals zu realisieren gewesen. Immer stand er mit Rat und Tat an meiner Seite und verhinderte vermutlich viele Nervenzusammenbrüche meinerseits. Gewidmet ist die Arbeit meinen beiden wunderbaren Söhnen, die mit ihrer fröhlichen Art für die tägliche Abwechslung sorgten und mich auf andere Gedanken brachten.

Augsburg, im März 2017

Nazanin Sporer, geb. Mozaffari

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
Einleitung	1
A. Problemaufriss	4
B. Fall: „Täuschender Jugendstaatsanwalt“	5
C. Aufbau der Arbeit	6
Kapitel 1	7
A. Historische Entwicklung der §§ 331 ff. StGB	7
B. Das geschützte Rechtsgut	10
I. Der Begriff der Korruption	10
II. Der Rechtsgutsbegriff im Allgemeinen	11
III. Das Rechtsgut der §§ 331 ff. StGB	22
C. Die Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB	73
I. Die Systematik der §§ 331 ff. StGB	73
II. Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB	74
Kapitel 2 - Die Täuschung durch den Amtsträger und ihre strafrechtlichen Auswirkungen	87
A. Die vorgetäuschte Amtsträgereigenschaft	87
I. Strafbarkeit des „angeblichen Amtsträgers“	87
II. Sonderproblem	88
B. Die vorgetäuschte Diensthandlung	93
I. Vorüberlegungen	93
II. Die Diensthandlung als objektives Tatbestandsmerkmal (1. Frage)	94
III. Die Relevanz der Diensthandlung (2. Frage)	94
IV. Die künftige vorgetäuschte Diensthandlung (3. und 4. Frage)	95
V. Angeblich erbrachte vorgetäuschte Diensthandlung (5. und 6. Frage)	111
C. Die vorgetäuschte Tathandlung	138
I. Die Rechtsprechung	138
II. Die Meinungen in der Literatur	139

III. Stellungnahme	141
D. Die Täuschung im Rahmen der §§ 108e Abs. 1 und 299 Abs. 1 StGB	144
I. Die Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach § 108e Abs. 1 StGB	144
II. Die Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach § 299 Abs. 1 StGB	150
III. Gesamtergebnis	159
Ergebnis der Arbeit und Ausblick	160
Thesen	164
Anhang – Wichtige Vorschriften	165
Literaturverzeichnis	175

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
Einleitung	1
A. Problemaufriss	4
B. Fall: „Täuschender Jugendstaatsanwalt“	5
C. Aufbau der Arbeit	6
Kapitel 1	7
A. Historische Entwicklung der §§ 331 ff. StGB	7
B. Das geschützte Rechtsgut	10
I. Der Begriff der Korruption	10
II. Der Rechtsgutsbegriff im Allgemeinen	11
1. Ausgangspunkt	12
2. Definition eines allgemeinen Rechtsgutsbegriffs	14
a) Systemimmanentes oder systemtranszendentes Rechtsguts- konzept?	14
aa) Systemimmanenter bzw. methodischer Rechtsgutsbegriff	14
bb) Systemtranszendenter bzw. kriminalpolitischer Rechtsguts- begriff	15
cc) Kritik	15
b) Verfassungsrechtliche Vorgaben	16
aa) Die Inzest-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	16
bb) Stellungnahme	17
c) Unterscheidung zwischen Individual- und Universalrechtsgütern	18
aa) Dualistische Theorie	19
bb) Monistische Theorie	19
cc) Stellungnahme	20
d) Das „Rechtsgut“	20
e) Ergebnisse für diese Arbeit	21
III. Das Rechtsgut der §§ 331 ff. StGB	22
1. Meinungen in Literatur und Rechtsprechung	23
	VII

a) Reinheit der Amtsausübung bzw. Lauterkeit des öffentlichen Dienstes	23
b) Unentgeltlichkeit bzw. Unkäuflichkeit der Amtsausführung	24
c) Schutz vor Verfälschung des Staatswillens	25
d) Das Vertrauen der Allgemeinheit in die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes	27
e) Ungestörtes Funktionieren der Staatsverwaltung	28
f) Komplexes Rechtsgut	31
2. Der Gesetzgeber	34
3. Kritische Auseinandersetzung mit dem Meinungsstand	35
a) Reinheit der Amtsausübung	35
b) Unentgeltlichkeit bzw. Unkäuflichkeit der Amtsausführung	36
c) Schutz vor Verfälschung des Staatswillens	36
d) Vertrauen der Allgemeinheit in die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes	36
e) Ungestörtes Funktionieren der Staatsverwaltung	38
f) Komplexes Rechtsgut	38
g) Ergebnis	38
4. Stellungnahme	39
a) Komponente: Schutz der Lauterkeit des öffentlichen Dienstes und der Verhinderung des Verfälschens des Staatswillens bzw. Sachlichkeit der Entscheidung des Staatsapparats und seine Funktionsfähigkeit	40
b) Komponente: Schutz des Vertrauens der Allgemeinheit in die Sachlichkeit staatlicher Entscheidungen	42
aa) Allgemeine Fragen zum Begriff „Vertrauen“	42
(1) Was ist Vertrauen?	42
(2) Weshalb ist Vertrauen im zwischenmenschlichen Dasein notwendig?	43
(3) Wie entsteht Vertrauen?	44
(4) Wie wird das Vertrauen zerstört und welche Folgen hat dies?	45
bb) Das Vertrauen als Rechtsgutskomponente	47
cc) Das Vertrauen der Allgemeinheit bei anderen Delikten	48
dd) Das Vertrauen der Allgemeinheit als Rechtsgutskomponente bei den §§ 331 ff. StGB	49

(1) Vergeistigte Zwischenrechtsgüter	49
(2) Kritikpunkte in Bezug auf das Vertrauen der Allgemeinheit als Rechtsgut bzw. Rechtsgutskomponente bei den §§ 331 ff. StGB	51
(a) Zu weite Anwendung der Bestechungsdelikte	51
(b) Missdeutbares Kriterium	52
(c) Keine hinreichende Erklärung der Genehmigung	52
(d) Schutz der falschen Vorstellung	53
(e) Vertrauen „in alles möglich“	53
(f) Vertrauen als „nullum“ und „Scheinrechtsgut“	53
(g) Zu vager Befund bzw. nicht ausreichend strafrechts- begrenzend	54
(3) Argumente für das Vertrauen der Allgemeinheit als Rechtsgutskomponente bei den §§ 331 ff. StGB	55
(a) Vertrauen als notwendiger Bestandteil des Rechtsgutsbegriffs	55
(b) Eckpfeiler der Gesellschaft	56
(c) Vertrauen als Rechtsgutserweiterung	57
(d) Unterschiedliche Folgen des „schwindenden Vertrauens“ bei verschiedenen Delikten	57
(e) Vertrauenskomponente bei „sozialen Institutionen“	58
(4) Stellungnahme zur Rechtsgutskomponente „Vertrauen der Allgemeinheit“	59
(a) Zum Kritikpunkt: „Zu weite Anwendung der Bestechungsdelikte bzw. Vertrauen in alles möglich“	59
(b) Zum Kritikpunkt: „Missdeutbares Kriterium“	60
(c) Zum Kritikpunkt: „Keine hinreichende Erklärung der Genehmigung“	60
(d) Zum Kritikpunkt: „Schutz der falschen Vorstellung“	60
(e) Zum Kritikpunkt: „Vertrauen als „nullum“ und Scheinrechtsgut“	61
(f) Zum Kritikpunkt: „Zu vager Befund bzw. nicht ausreichend strafrechtsbegrenzend“	62
(g) Zwischenergebnis	64
(h) Grenze der Rechtsgutskomponente des Vertrauens der Allgemeinheit	66

(i) Zusammenfassende Ausführungen	66
c) Verhältnis der beiden Rechtsgutskomponenten zueinander	67
aa) Deliktsnatur der §§ 331 ff. StGB	67
bb) Selbständige Komponenten	69
d) Rechtsgutsverletzung	70
5. Ergebnis	72
C. Die Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB	73
I. Die Systematik der §§ 331 ff. StGB	73
II. Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB	74
1. Gemeinsame Merkmale	74
a) Täter	74
b) Tathandlung	76
aa) Fordern, Sich-Versprechen-Lassen, Annehmen	76
bb) Anbieten, Versprechen, Gewähren	76
cc) Vorteil	76
dd) Dienstausbübung bzw. Diensthandlung	77
ee) Unrechtsvereinbarung	78
2. Weitere Voraussetzungen der §§ 332, 334 StGB	80
3. Qualität der Merkmale	81
a) Die Meinung der Rechtsprechung	81
b) Die Meinungen in der Literatur	82
c) Stellungnahme	84
4. Subjektiver Tatbestand	85
5. Genehmigung	86
Kapitel 2 - Die Täuschung durch den Amtsträger und ihre strafrechtlichen Auswirkungen	87
A. Die vorgetäuschte Amtsträgereigenschaft	87
I. Strafbarkeit des „angeblichen Amtsträgers“	87
II. Sonderproblem	88
1. Allgemeine Ausführungen zum untauglichen Versuch und zum Wahndelikt	88
2. Die Strafbarkeit des untauglichen Subjekts	89
a) Die Meinungen in der Literatur	89

b) Die Rechtsprechung	91
c) Stellungnahme	92
d) Ergebnis	92
B. Die vorgetäuschte Diensthandlung	93
I. Vorüberlegungen	93
II. Die Diensthandlung als objektives Tatbestandsmerkmal (1. Frage)	94
III. Die Relevanz der Diensthandlung (2. Frage)	94
IV. Die künftige vorgetäuschte Diensthandlung (3. und 4. Frage)	95
1. Die Meinungen in der Rechtsprechung	95
a) Frühere Rechtsprechung	95
b) Der BGH	97
2. Die Meinungen in der Literatur	99
3. Stellungnahme	101
a) Methodische Vorüberlegungen	102
aa) Subjektive und objektive Theorie	103
bb) Auslegungsmethoden	105
b) Erste Fallgruppe	107
aa) Der aktuelle Wortlaut der §§ 331 f. StGB	107
bb) Historische Auslegung	108
cc) Systematische Auslegung	108
dd) Teleologische Auslegung	108
ee) Ergebnis	109
c) Zweite Fallgruppe	109
d) Dritte Fallgruppe	109
aa) Der aktuelle Wortlaut der §§ 331 f. StGB	109
bb) Historische Auslegung	110
cc) Systematische Auslegung	110
dd) Teleologische Auslegung	110
ee) Ergebnis	110
e) Gesamtergebnis	110
V. Angeblich erbrachte vorgetäuschte Diensthandlung (5. und 6. Frage)	111
1. Die Meinung der Rechtsprechung	112

a) Wortlautargument	112
b) Gesetzgebungsgeschichte	112
c) Ergebnis	114
2. Die Meinungen in der Literatur	115
a) Verneinung der §§ 331 f. StGB	115
aa) Die Meinung von Maiwald	115
bb) Die Meinung von Dölling	118
cc) Die Meinung von Gülzow	119
dd) Weitere Meinungen aus der neueren Literatur	120
b) Bejahung der §§ 331 f. StGB	122
c) Verneinung von § 332 StGB, aber Bejahung von § 331 StGB	124
aa) Die Meinung von Geerds	124
bb) Die Meinung von Wagner	126
cc) Weitere Meinungen aus der neueren Literatur	127
3. Stellungnahme	128
a) Der aktuelle Wortlaut der §§ 331 f. StGB	129
b) Historische Auslegung	131
c) Systematische Auslegung	132
d) Teleologische Auslegung	133
e) Zwischenergebnis	135
f) Vortäuschung der Pflichtwidrigkeit	135
aa) Die Rechtsprechung	136
bb) Die Meinungen in der Literatur	136
cc) Stellungnahme	136
g) Ergebnis	137
C. Die vorgetäuschte Tathandlung	138
I. Die Rechtsprechung	138
II. Die Meinungen in der Literatur	139
1. Notwendiger Wille	139
2. Unterschiedliche Betrachtung	140
3. Kein Wille notwendig	141
III. Stellungnahme	141

D. Die Täuschung im Rahmen der §§ 108e Abs. 1 und 299 Abs. 1 StGB	144
I. Die Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach § 108e Abs. 1 StGB	144
1. Das Rechtsgut des § 108e StGB	145
2. Überblick über die Tatbestandsvoraussetzungen	145
3. Der innere Vorbehalt des Mandatsträgers	146
a) Die Meinung der Rechtsprechung	146
b) Die Meinungen in der Literatur	147
c) Stellungnahme	148
aa) Die Täuschung in Bezug auf ein zukünftiges Verhalten	149
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 108e Abs. 1 StGB	149
(2) Historische Auslegung	149
(3) Systematische Auslegung	149
(4) Teleologische Auslegung	150
(5) Ergebnis	150
bb) Die Täuschung in Bezug auf ein vergangenes Verhalten	150
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 108e Abs. 1 StGB	150
(2) Ergebnis	150
II. Die Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach § 299 Abs. 1 StGB	150
1. Das Rechtsgut des § 299 StGB	151
2. Überblick über die Tatbestandsvoraussetzungen	152
3. Der innere Vorbehalt des Angestellten bzw. Beauftragten	156
a) Die Meinung der Rechtsprechung	156
b) Die Meinungen in der Literatur	156
c) Stellungnahme	157
aa) Die Täuschung in Bezug auf ein zukünftiges Verhalten	157
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 299 Abs. 1 StGB	157
(2) Historische Auslegung	158
(3) Systematische Auslegung	158
(4) Teleologische Auslegung	158
(5) Ergebnis	158
bb) Die Täuschung in Bezug auf ein vergangenes Verhalten	159
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 299 Abs. 1 StGB	159

(2) Ergebnis	159
III. Gesamtergebnis	159
Ergebnis der Arbeit und Ausblick	160
Thesen	164
Anhang – Wichtige Vorschriften	165
Literaturverzeichnis	175

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
a.F.	alte Fassung
A/R/R	Achenbach / Ransiek / Rönna
Abs.	Absatz
Alt.	Alternative(n)
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
BB	Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online Kommentar
BeckRS	Beck online Rechtsprechung
BER	Flughafen Berlin-Brandenburg
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMinG	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung
BNotO	Bundesnotarordnung
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CB	Compliance-Berater
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
ders.	derselbe

d.h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
DStR	Deutsches Steuerrecht
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
etc.	et cetera
EUBestG	Gesetz zu dem Protokoll vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
f.	folgend
ff.	folgende
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GJW	Graf / Jäger/ Wittig
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
h.M.	herrschende Meinung
HRRS	Online-Zeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung im Strafrecht
hrsg.	herausgegeben
IntBestG	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JK	Jura-Kartei
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
XVI	

JZ	Juristenzeitung
KorrbekG	Korruptionsbekämpfungsgesetz
KritV	Kritische Viertel-Jahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LK-StGB	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts
MüKo-	Münchener Kommentar
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK-	Nomos Kommentar
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ Rechtsprechungsreport Strafrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensrecht
OLG	Oberlandesgericht
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Seite
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
SK-	Systematischer Kommentar
s.o.	siehe oben
sog.	so genannte/r
SSW	Satzger / Schluckebier / Widmaier
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger
u.a.	unter anderem
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VW	Volkswagen
WiJ	Journal der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Weltmeisterschaft
WuV	Wirtschaft und Verwaltung
z.B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZD-Aktuell	Newsdienst der ZD
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

Auf der Internetseite der Süddeutschen Zeitung vom 16. Oktober 2015 ist als Schlagzeile zu lesen: „Das Märchen vom Sommermärchen.“¹ Die Welt titelt am 16. August 2015: „Wurden BER-Manager von Konzernen bestochen?“² Solche und ähnliche Meldungen waren in den letzten Jahren des Öfteren in Zeitungen und im Internet zu lesen.³ Was ist geschehen? Überrollt uns die Korruption?⁴

Es begann mit dem „Lederspray-Urteil“⁵ des BGH. Mit dieser Entscheidung legte der BGH wohl den Grundstein für das Produktstrafrecht.⁶ Bei Korruptionsvorwürfen sollten nicht mehr nur die „Kleinen“, sondern auch die „Großen“, also die Unternehmensführung, bestraft werden.⁷ Es folgten große Wirtschaftsskandale. Als Schlagworte dürfen Korruption bei Siemens,⁸ BMW,⁹ Daimler,¹⁰ MAN,¹¹ Ferrostaal¹² oder Media Markt¹³ nicht fehlen. Das „Compliance-Phänomen“¹⁴ beginnt. Wirtschaftsunternehmen ergreifen in den letzten Jahren eine Vielzahl an Compliance-Maßnahmen z.B. in Form von Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter, um schon im Vorfeld unternehmensbezogene Straftaten zu verhindern.¹⁵ Compliance-Programme verfolgen also primär das Ziel der Strukturierung von Kontrollmaßnahmen, um Normkonformität zu gewährleisten.¹⁶ Denn im Falle der Verletzung ihrer Aufsichtspflichten droht der Unternehmensleitung eine Geld-

¹ <http://www.sueddeutsche.de/politik/wm-das-maerchen-vom-sommermaerchen-1.2696611>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

² <http://www.welt.de/wirtschaft/article145271633/Wurden-BER-Manager-von-Konzernen-bestochen.html>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

³ Allein bei der Eingabe des Wortes „Korruption“ in der Suchmaschine www.google.de am 01.04.2016 wurden mehr als 5,6 Mio. Ergebnisse angezeigt.

⁴ Siehe *Schaupensteiner*, NStZ 1996, 409 ff.

⁵ BGHSt 37, 106 ff.

⁶ Von *Rotsch* wird diese Entscheidung als die wichtigste Entscheidung zum Produktstrafrecht bezeichnet, siehe *Rotsch*, in: *Criminal Compliance*, § 1 Rn. 36.

⁷ *Rotsch*, in: A/R/R, 1. Teil, 4. Kapitel, Rn. 29; *Rotsch*, in: *Criminal Compliance*, § 1 Rn. 35.

⁸ Allein bei der Eingabe der Worte „Siemens Korruptionsskandal“ in der Suchmaschine www.google.de am 01.04.2016 wurden 11.800 Ergebnisse angezeigt.

⁹ Siehe z.B. <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/prozess-um-korruption-bei-bmw-die-geldgier-des-herrn-doktor-1.931052>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

¹⁰ Siehe z.B. <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/korruptionsvorwurfe-griechenland-verklagt-daimler-manager/11699342.html>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

¹¹ Siehe z.B. <http://www.welt.de/wirtschaft/article126106626/Korruption-kostete-MAN-eine-Viertelmilliarde-Euro.html>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

¹² Siehe z.B. <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/korruptionsvorwurfe-anklage-gegen-ehemaligen-ferrostaal-chef/6316516.html>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

¹³ Siehe z.B. <http://www.welt.de/wirtschaft/article112182262/Ex-Deutschlandchef-von-Media-Markt-muss-in-Haft.html>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

¹⁴ *Rotsch*, in: A/R/R, 1. Teil, 4. Kapitel, Rn. 29; *Rotsch*, in: *Criminal Compliance*, § 1 Rn. 35.

¹⁵ *Marschlich*, CCZ 2010, 110; *Steiner*, CCZ 2014, 50.

¹⁶ *Kölbel*, in: *Criminal Compliance*, § 37 Rn. 2.

buße nach §§ 9, 130 OWiG i.V.m. § 14 StGB. Daneben ist auch die Verhängung einer Geldbuße gegen das Unternehmen nach §§ 30, 130 OWiG möglich. Dabei kann nicht nur eine Unternehmensgeldbuße bis zu zehn Million Euro nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 OWiG verhängt werden, sondern auch nach § 30 Abs. 3 OWiG i.V.m. § 17 Abs. 4. OWiG der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft werden.¹⁷ Bei erfolgten Straftaten verspricht sich das Unternehmen deshalb mit der Durchführung von Compliance-Maßnahmen eine Verringerung der möglichen Sanktionen durch die Strafbehörden.¹⁸ Es werden dann oftmals nicht nur die Führung und das Managementpersonal ausgetauscht, sondern auch kostenintensive interne Ermittlungen zur Aufarbeitung der Vorfälle durchgeführt.¹⁹ Dies kann auch für die Strafverfolgungsbehörden und das Gericht zu einer Vereinfachung und Unterstützung des Strafverfahrens durch Aufklärung verfahrensrelevanter Sachverhalte durch das Unternehmen führen.²⁰

Was ist aber mit der öffentlichen Hand? Auch diese war von Bestechungsskandalen betroffen. In diesem Zusammenhang kann z.B. an den Fall „Kremendahl“,²¹ sowie an die Zuwendung von Oktoberfestmarken an Verwaltungsangestellte²² oder von Fußball-WM-Karten an Politiker²³ gedacht werden, wie auch an den Fall „Schreiber“²⁴ oder die „Trinkgelder“ zu Weihnachten an Müllmänner.²⁵ Besonders negativ sticht hier der Fall eines Wirtschaftsstaatsanwalts heraus, der sich u.a. ein vergünstigtes Darlehen von einem Beschuldigten geben ließ.²⁶ Resultierend daraus wurden in den letzten Jahren in den verschiedenen Behörden Korruptionsbeauftragte²⁷ eingesetzt und auf Bundes- und Landesebene Verwaltungsvorschriften und Richtlinien erlassen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass Entscheidungen transparent und anhand nachvollziehbarer

¹⁷ Siehe auch Löw, JA 2013, 88, 92 f.

¹⁸ Eckstein, Newsdienst Compliance 2014, 71010; Rotsch, in: Criminal Compliance, § 1 Rn. 38.

¹⁹ Rotsch, in: Criminal Compliance, § 1 Rn. 38.

²⁰ Natale, in: Criminal Compliance, § 35 A Rn. 3, 7 f.

²¹ BGH NJW 2004, 3569 ff.

²² Siehe z.B. die Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken der Stadt München oder die Antikorruptionsrichtlinie der Stadt München unter <http://www.muenchen.de/volltextsuche.html?query=richtlinie%20verbot%20geschenke>. Unter § 7 der Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken wird sogar die Annahme von Oktoberfestmarken ausdrücklich geregelt.

²³ BGH NJW 2008, 3580 ff.

²⁴ BGH wistra 2012, 29 ff.

²⁵ Siehe z.B. <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/bares-an-weihnachten-verboten-kein-trinkgeld-fuer-muellmaenner-1.365438>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

²⁶ Siehe z.B. <http://www.merkur.de/lokales/regionen/ex-staatsanwalt-geldwaescher-313614.html>, zuletzt besucht am 01.04.2016.

²⁷ Siehe zu Ziele und Maßnahmen des Korruptionsbeauftragten z.B. Caspar/Neubauer, LKV 2011, 200 ff.